Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	BV-StVV-528-13 1.1-schw				
öffentlich	AZ:					
Offertaleri	Datum:	09.01.2013				
	Amt:	Fachbereich Zentrale Steuerung Frau Yvonne Schwerdtner				
	Verfasser:					
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
21.03.2013 Hauptausschuss 11.04.2013 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald		9				

## **Betreff**

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

## **Beschluss:**

Die Stadt Vetschau/Spreewald schlägt dem Amtsgericht Senftenberg nachstehend genannte Personen als Haupt- und Hilfsschöffen für die ordentliche Gerichtsbarkeit für die Amtszeit 2014 bis 2018 vor:

- 1 –
- 2 –
- 3 –
- 4 –
- 5 6 –
- 7 –
- 8 –

## Beschlussbegründung:

Gemäß der gemeinsamen Allgemeinen Verfügung des Ministers der Justiz, des Ministers des Innern, der Ministerin für Bildung, Jugend und Sport und des Ministers für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 04.09.2012 hat die Stadt Vetschau/Spreewald dem Amtsgericht Senftenberg eine Vorschlagsliste mit 8 Personen zu übersenden, die bereit sind, als Haupt- und Hilfsschöffen tätig zu werden und die Voraussetzungen erfüllen.

Nach § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) sollen bei der Aufstellung der Vorschlagsliste alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen den ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Das verantwortungsvolle Amt des Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und gesundheitliche Eignung.

Die in der beigefügten Anlage erfassten Personen bekundeten ihre Bereitschaft für die ehrenamtliche Tätigkeit. In Anwendung der vorgenannten Grundlagen wurde der Beschlussvorschlag erarbeitet.

## Hinweis:

Zur Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste bedarf es der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder.

Anlage: Vorschlagsliste

Die Vorschlagsliste wird mit der Benennung der Kandidaten nach Ende der

Bewerbungsfrist nachgereicht.

Mitarbeiter Sachbearbeiter Fachbereichsleiter Bürgermeister